

Boscheln

Übach-Palenberg
Vereinsheim
VFL Boscheln
Martin-Luther-Str.

Gangelt-Birgden

FC-Birgden Vereinsheim
Sportplatz Birgden

Geilenkirchen Palenberg

Parkplatz
Von-Harff-Str

Übach-Palenberg
Im Mühlenhof 12

Selkant-Tüddern

Messweg 13
Alte Schule

Übach-Palenger Tafel e.V. – Im Mühlenhof 12 – 52531 Übach-Palenberg

Liebe Kunden,

wir möchten Ihnen gerne, in dieser für Sie schweren Zeit, helfen und Sie durch die Ausgabe von Lebensmitteln unterstützen.

Unser Verein ist auf privater Initiative entstanden und steht in keiner Beziehung zu staatlichen und politischen Organisationen. Sie haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Lebensmitteln. Bitte denken Sie daran, dass alle Tafelmitarbeiter ehrenamtlich arbeiten, das heißt, freiwillig und ohne Bezahlung. Es sollte für Sie selbstverständlich sein, dass Sie unsere Mitarbeiter freundlich und mit dem notwendigen Respekt behandeln. Den Anweisungen unserer Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten.



Ohne Regeln kommen auch wir nicht aus. Bitte berücksichtigen Sie während der Wartezeit folgendes:

- keine Zigarettenkippen und Abfälle rumliegenlassen,
- Blumenkübel nicht als Sitzgelegenheit nutzen,
- die Kinder nicht unbeaufsichtigt spielen lassen, die Verantwortung für Ihre Kinder tragen Sie,
- die Parkplätze u. das Gelände vor der Anlage oder vor der Ausgabestelle nicht verunreinigen.

Der Verzehr von Alkohol während der Wartezeit oder während des Einkaufs ist strengstens untersagt. Tafelkunden, die sich nicht daran halten, wird die Einkaufsberechtigung entzogen.

Der Einkauf ist nur volljährigen Kunden gestattet. Wir dulden es nicht, dass minderjährige Kinder für ihre Eltern einkaufen.

Hier einige Details zum Ablauf Ihres Einkaufs:

Ausgabeorte und Zeiten

Jeweils montags ab 13:30 Uhr im Wechsel:
Birgden, Vereinsheim des FC-Birgden
Tüddern, Alte Schule Messweg 13

Ablauf:

Sie melden sich beim Teamverantwortlichen. Bei Neukunden werden die persönlichen Daten aufgenommen und Sie erhalten eine eigene Kundennummer. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihre Berechtigung zum Einkauf prüfen. Spätestens beim dritten Einkauf ist der geforderte Bescheid vorzulegen und Sie erhalten im darauffolgenden Monat einen kostenlosen Berechtigungsausweis. Wird der Bescheid nicht vorgelegt, gehen wir davon aus, dass Sie nicht bedürftig sind. Weitere Einkäufe bei unseren Ausgabestellen sind Ihnen dann untersagt. Personen, die bereits Kunden unserer Tafel sind, legen Ihren Tafelausweis vor. Der symbolische Beitrag beträgt 1,00 Euro pro Person und Familienmitglied muss bei jedem Einkauf vorher bezahlt werden. Um Anonymität zu wahren, wird jeder Kunde mit seiner Kundennummer aufgerufen. Jeweils zwei Kunden kaufen ein. Danach werden die nächsten Kunden aufgerufen usw. Der Einfluss der Kunden erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Falls der Berechtigungsschein verloren geht, müssen Sie dies beim nächsten Einkauf melden. Es wird ein kostenpflichtiger Ersatzausweis erstellt. Die Gebühr beträgt 5,00 Euro und ist sofort fällig.

Prüfung der Einkaufsberechtigung

Identifizieren Sie sich mit Ihrem Ausweisdokument und legen Sie den aktuellen Leistungsbescheid in Kopie vor. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes reichen Sie bitte unaufgefordert den aktuellen Bescheid ein. Zum Beispiel Bescheide über

- SGB II – Leistungen /ALG II/Hartz IV
- SGB XII Sozialhilfe
- Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz
- Wohngeldbescheid (beide Seiten)

Renten- oder Arbeitslosengeld I – Bescheide oder andere Dokumente alleine reichen nicht aus, um eine Bedürftigkeitsprüfung durchzuführen.

Übach-Palenberg, im März 21
Heinz-Dieter und Roswitha Bischhaus

Vorsitzende des Vorstandes:
Roswitha Bischhaus-Trotnow
0163-5692471
r.bischhaus@uebach-palenger-tafel.de

Stellv. Vorsitzender des Vorstandes:
Heinz-Dieter Bischhaus
0178-7477047
d.bischhaus@uebach-palenger-tafel.de

Bankverbindung: Kreisparkasse Heinsberg BLZ 312 512 20 Konto 14 0000 9815
Raiffeisenbank Geilenkirchen BLZ 370 694 12 Konto 11 1262 7010